

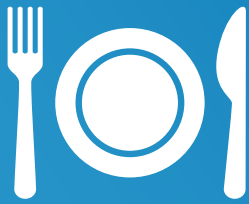
GESCHÄFTSBERICHT

2019
2020

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**

.....
.....

DAS STUDENTENWERK OLDENBURG IM JAHR 2019



1.349.443

verkaufte Essen



5.354

BAföG-Empfänger



2.198

Wohnplätze



267

Kinderbetreuungsplätze



809

Psychologische Beratungen



2.775

Besucher bei Kulturveranstaltungen



307

Beschäftigte



27.371

betreute Studierende

GESCHÄFTSBERICHT

2019
2020

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – Zwischen Normalität und Krise	6
Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden	7
Strategie 2025	7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche	8
Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilaren	8
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	9



HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: Von Food-Trend bis Studentenfutter.	10
3 Fragen an die Chefin – Stolz aufs ganze Team	12
Herkunft der Lebensmittel	13
Artikel aus Bio-Anbau/artgerechter Tierhaltung	13
Mensa Neubau in Wilhelmshaven	13



AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: Die Arbeit des BAföG-Amts in der Krise.	14
3 Fragen an die Chefin – Ein Jahr BAföG-Reform	16
BAföG-Quote 2019	17
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2019	17
Antragstellung nun auch online	17



WOHNEN

Nah dran: Der große Stabwechsel.	18
3 Fragen an die Chefin – Abschied mit Wehmut	20
So wohnen Studierende in Oldenburg	21
Zweiter Bauabschnitt „Alte Färberei“	21
Unsere Wohnanlagen	22



STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: Zwischen Homeoffice und Notbetreuung	24
3 Fragen an die Chefin – Qualität statt Quantität, bitte!	26
Unsere Kitaerichtungen	26
Finanzierung der Kitas	27
Vereinfachte Kita-Anmeldung im Online-Portal	27



BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Studieren in Zeiten von Corona.	28
3 Fragen an unsere Beratenden – Umfangreiche Hilfestellung	30
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen	32
Digitale Beratungen	33



KULTUR

Nah dran: (Keine) Kultur in den Zeiten von Corona.	34
3 Fragen an den Chef – Koexistenz ist möglich!	36
Kulturbüro und Oldenburger Uni Theater	37
Anerkannt systemrelevant: die Kraft der Kultur	37

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
Beitragssatzung	43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

ZWISCHEN NORMALITÄT UND KRISE

Herr Thurner, das vergangene Jahr lässt sich einteilen in die Zeit vor Corona und die Zeit mit Corona. Was waren die beherrschenden Themen beim Studentenwerk Oldenburg im ersten Teil?

Ted Thurner: Es war zunächst eine relativ normale Zeit, in der wir uns viel mit der Frage beschäftigt haben, wie die finanziellen und inhaltlichen Perspektiven des Studentenwerks aussehen werden. Uns war klar, dass die sehr positiven Rahmenbedingungen der vorigen Jahre nicht auf Dauer anhalten würden. Wir haben deshalb bereits über wichtige Schritte nachgedacht, auch hinsichtlich der anstehenden Modernisierung unserer Angebote.

»Ich bin sehr stolz, wie unser Team die Herausforderung bislang gemeistert hat.«

Im Vorjahr haben wir viel über Nachhaltigkeit gesprochen ...

Thurner: Ich freue mich sehr darüber, wie sich dieses Thema bei uns entwickelt hat. Wir haben ein sehr hohes Niveau erreicht und sind unter den Studentenwerken in Deutschland hier sicher ein Vorreiter, insbesondere im Bereich der Gastronomie. Aber keine Sorge: Wir werden uns mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengeben, sondern weiter an Verbesserungen arbeiten.

Zwei langjährige Abteilungsleiterinnen gehen Ende des Jahres in Rente ...

Thurner: Ja, da kann man sicher von einer Art Zäsur sprechen: Frau Senf ist seit 38 Jahren fester Bestandteil der Hochschulgastronomie und hat zentrale Meilensteine unserer Nachhaltigkeitspolitik gelegt und erreicht. Mit Frau Sontag werden auch 35 Jahre Erfahrung aus dem studentischen Wohnen gehen – von damaliger Wohnungsnot, über Umbauphasen in den Wohnanlagen und die Mitwirkung an unseren Neubauten. Beide haben das Studentenwerk über viele Jahre geprägt, ich bin ihnen sehr dankbar dafür. Aber ich setze auch große Hoffnungen in ihre Nachfolger, die mit frischen Ideen kommen – auch wenn der Zeitpunkt ihres Starts wegen der Corona-Krise natürlich nicht der optimale ist.

Nun fiel das Stichwort Corona schon. Wie hart wurde das Studentenwerk denn im März vom Ausbruch der Pandemie getroffen?

Thurner: Wir haben ein Risikomanagement, aber mit einer Krise dieses Ausmaßes haben wir natürlich nicht rechnen können. In den ersten Wochen haben wir noch versucht, den Normalbetrieb aufrechtzuerhalten. Ab dem Lockdown mussten wir jedoch an vielen Stellen improvisieren. Immer geleitet von dem Ziel, die Studierenden weiter zu unterstützen. Es ist ja wichtig, dass sie weiterhin ihr BAföG bekommen, gut bei uns

wohnen können und verlässlich beraten werden. Das hat trotz veränderter Abläufe und Homeoffice alles sehr gut funktioniert. Ich bin wirklich sehr stolz, wie unser Team diese besondere Herausforderung gemeistert hat.

Die Mensen mussten schließen, d.h. es fehlten Einnahmen. Wie hat sich das wirtschaftlich ausgewirkt?

Thurner: Wirtschaftlich sind wir bisher relativ gut durch die Krise gekommen. Einerseits, weil wir jetzt eine strikte Kostendisziplin einhalten und in den letzten Jahren Rücklagen geschaffen hatten. Andererseits, weil wir in den besonders betroffenen Betriebsteilen tatsächlich das Mittel der Kurzarbeit nutzen konnten. Das hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und uns geholfen, die schwierige Phase bisher zu meistern – zumal wir fest davon ausgehen, alle Mitarbeitenden wieder zu benötigen. Niemand musste entlassen werden.

Was wird aus dieser Zeit bleiben, wenn das Größte überstanden ist?

Thurner: Vor allem eine Botschaft: Gerade in der Krise hat sich noch einmal gezeigt, wie wichtig die Arbeit des Studentenwerks ist. Viele Studierende sind beispielsweise in finanzielle Not geraten, andere kamen psychisch mit der Situation nicht zurecht. So war und ist es unverzichtbar, dass unsere Einrichtungen verlässlich weiterarbeiten. Wir sind nämlich jederzeit für die Studierenden da und unterstützen wo wir können, ob im Alltag oder in der Krise. Wenn diese Erkenntnis die Corona-Zeit überdauert, haben wir viel erreicht.

Herr Thurner, vielen Dank für das Gespräch!



TED THURNER
GESCHÄFTSFÜHRER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

ZAHL DER VOM STUDENTENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	15 / 16	16 / 17	17/18	18/19	19/20
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	14.444	15.067	15.517	15.803	16.084
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.171	4.272	4.201	4.168	4.145
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.797	4.545	4.810	4.542	4.398
Studienort Oldenburg	1.959	2.084	2.061	2.077	2.120
Studienort Elsfleth	531	532	641	656	624
Summe	25.902	26.500	27.230	27.246	27.371

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

STRATEGIE 2025

Der Vorstand des Studentenwerks Oldenburg hat sich in einer Klausur mit den wichtigsten Weichenstellungen für die kommenden Jahre beschäftigt. Um die Arbeit zukunftsfähig zu gestalten, bedürfe es „einer realistischen, strategischen Planung, die Bedarf, Chancen, Risiken und finanzielle Möglichkeiten thematisiert und berücksichtigt“, heißt es in einem Papier unter dem Titel „Strategie 2025“. Die Strategie diene dabei als eine wesentliche Grundlage für Diskussionen und Entscheidungen des Vorstands, um den Herausforderungen in den kommenden Jahren entsprechend zu begegnen.

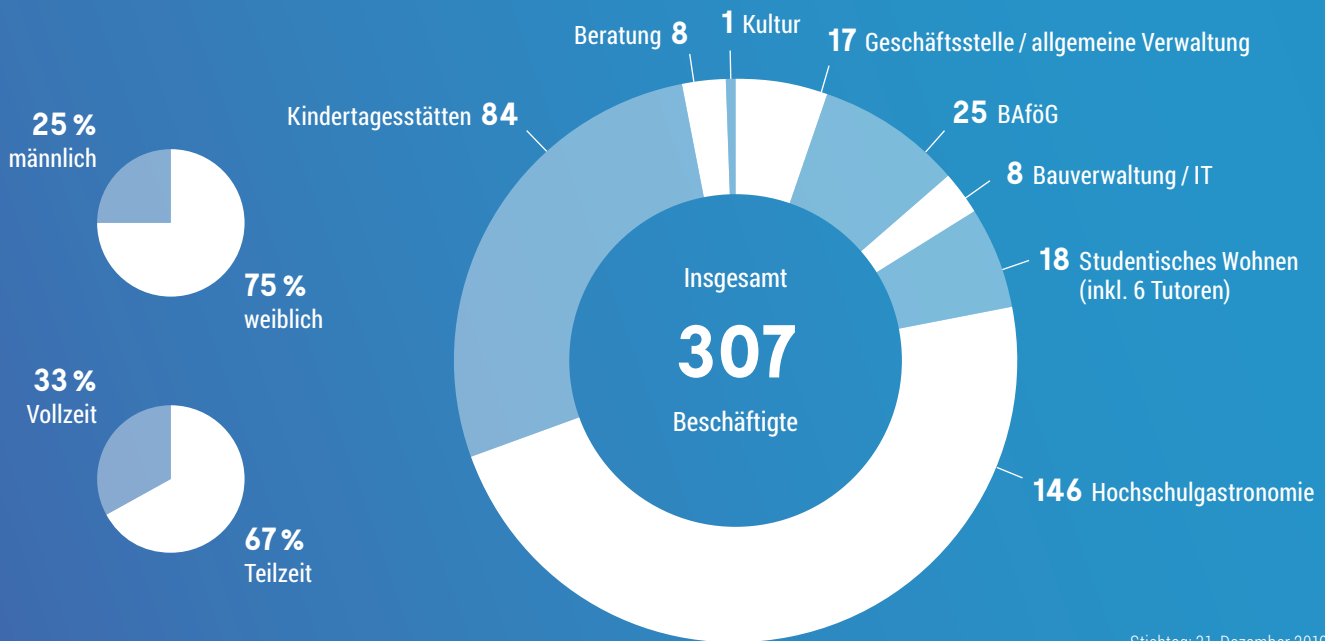
Als Faktoren, die die Entwicklung des Studentenwerks in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen werden, gelten etwa die sich weiter verändernde Hochschullandschaft,

die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sowie ein erhöhter Investitionsbedarf bei der Gebäudebewirtschaftung.

Im Zentrum der „Strategie 2025“ steht das Ziel, die 27.000 Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule weiterhin wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern. Gleichzeitig sollen „qualitativ hohe und umfassende Dienstleistungen nachhaltig, ökologisch, sozial und zu vertretbaren Preisen für die Studierenden bereitgestellt werden“.



PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE



Stichtag: 31. Dezember 2019

EINLEITUNG

31

Schwerbehinderte oder
gleichgestellte Mitarbeiter

14

Inaktive Mitarbeiter

7

Auszubildende

DAS STUDENTENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAREN

10 Jahre

- Henning Knust, Mensa Elsfleth
- Bianca Dwehus, Mensa Elsfleth
- Heike Lösekann, Mensa Elsfleth
- Alexandra Heuer, Kita Constantia

15 Jahre

- Susanne Brunken, Mensa Uhlhornsweg
- Anja Schmidt, Mensa Uhlhornsweg
- Mbala-Lendele Mabibi, Mensa Uhlhornsweg
- Miriam Reinhardt, Cafébar
- Holger Robbe, Vorstand
- Ulrike Frels, Bauverwaltung
- Sigrid Huismann, Mensa Emden
- Elke Genrich, Cafeteria Uhlhornsweg

20 Jahre

- Meike Schleppegrell, Mensa Uhlhornsweg
- Nicole Ramke, Mensa Ofener Straße
- Veronika Werner, Mensa Uhlhornsweg
- Goran Nowotnick, Mensa Uhlhornsweg
- Wiebke Hendeß, Behindertenberatung
- Petra Lammers, Mensa Wechloy
- Anna Gawrilow, Mensa Uhlhornsweg

25 Jahre

- Ilona Jurock, Cafeteria Uhlhornsweg
- Ruth Freseemann, Kita Uni-Campus
- Susanne Schwarz, BAföG
- Kirsten Lammers, BAföG
- Silke Schreiber, Mensa Uhlhornsweg
- Dirk Backhaus, BAföG

30 Jahre

- Claudia Stubbemann, Cafeteria Uhlhornsweg
- Arno Stuntebeck, Mensa Uhlhornsweg
- Brunhilde Graupner, Mensa Uhlhornsweg

35 Jahre

- Holger Thormann, Betriebstechnik
- Sabine Schwepe, BAföG
- Meike Schmidt, BAföG
- Bernhard Bauer, Psychologischer Beratungs-Service
- Martin Wilking, Mensa Uhlhornsweg

40 Jahre

- Anke Sparding, Mensa Ofener Straße
- Sigrid Claußen, Cafeteria Uhlhornsweg
- Conni Westerholt, Konditorei

STUDENTENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	26.500	27.230	27.246	27.371
studentischer Semesterbeitrag ¹	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €
Zahl der Beschäftigten	295	303	307	307
Personalkosten	10.291.975 €	10.669.050 €	10.994.285 €	11.266.026 €
Bilanzsumme	48.742.795 €	52.407.434 €	57.346.762 €	56.149.587 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	21.019.745 €	21.262.089 €	21.586.561 €	22.204.152 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	10.690.440 €	10.781.078 €	10.839.264 €	11.368.841 €
Studentenwerksbeiträge	3.416.218 €	3.483.968 €	3.557.551 €	3.566.180 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.319.522 €	2.335.091 €	2.254.806 €	2.237.392 €
BAföG-Kostenerstattung	1.820.726 €	1.738.199 €	1.930.204 €	1.848.562 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	6	6	6	6
Mensaplätze	2.130	2.130	2.130	2.130
Verkaufte Essen	1.352.218	1.337.134	1.329.685	1.349.443
Erlöse in den Mensen	3.775.376 €	3.862.112 €	3.849.127 €	4.007.727 €
Zahl der Cafeterien ³	6	6	6	6
Erlöse in den Cafeterien ³	1.241.233 €	1.244.817 €	1.191.465 €	1.178.952 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.620.829 €	2.608.554 €	2.549.084 €	2.675.923 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	5.016.609 €	5.106.929 €	5.040.592 €	5.186.679 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.060	2.198	2.198
Erlöse aus Vermietung	4.972.336 €	4.949.850 €	5.102.264 €	5.531.579 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	5.829	5.571	4.961	5.354
Quote der geförderten Studierenden	22,06 %	20,46 %	18,21 %	19,56 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	33.690.524 €	36.325.235 €	33.478.178 €	33.728.968 €

¹ nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014

² Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

³ einschließlich CaféBars

WELCHE FOLGEN HAT DIE VERSCHWENDUNG?



Der Markt für Lebensmittel ist global. Deshalb hat auch unsere Verschwendung globale Folgen: Lebensmittel, die im Müll landen, verschütten wertvolle Ressourcen und ihr Transport belastet das Klima durch CO₂-Emissionen. Wir verschärfen die weltweite Not, indem wir mehr kaufen, als wir brauchen. Diese steigende Nachfrage führt zu steigenden Preisen am Weltmarkt. Je weniger Lebensmittel wir wegwerfen, desto mehr können wir unsere Ressourcen und unsere Umwelt.

BUNDES
WEITE
STRATEGIE



HOCHSCHUL- GASTRONOMIE

*Nah dran: Von Food-Trend bis Studentenfutter.
Ein Besuch bei der Referentin für Hochschulgastronomie Julia Meister.*

„Die Stelle ist wie für mich gemacht“ – Julia Meister, seit Ende 2019 Referentin für Hochschulgastronomie beim Studentenwerk Oldenburg, schwärmt jetzt noch, wenn sie von ihrem Job erzählt: „Hier kann ich mitgestalten.“

„Wenn ich nach Hause komme, koche ich erstmal. Wirklich, das ist für mich die größte Entspannung“, antwortet Julia Meister lachend auf die Frage, wie sie abends abschaltet. Kein Wunder, bei dem Werdegang. Zu Abi-Zeiten wächst ihr Interesse an Ernährung. Sie wird Diätassistentin und schließt in Mönchengladbach den Bachelor in „Catering and Hospitality Services“ an. Neben dem Studium arbeitet sie praktisch: Für einen Anbieter von Jugendreisen kocht, plant, konzipiert und schult sie rund um das Thema Gruppenverpflegung. Mit dem Master in „Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft“ frisch in der Tasche entdeckt Julia Meister die Stellenausschreibung des Studentenwerks. „Das ist genau das, wonach ich suche“, stellt die Osnabrückerin fest. Dass sie Oldenburg nicht kennt? Egal. Sie wagt und gewinnt – Job und Stadt erweisen sich als Volltreffer.

Seit November 2019 entwickelt die 32-Jährige als Referentin für Hochschulgastronomie Projekte, unterstützt Kolleginnen und Kollegen, initiiert und berät, gibt Impulse und schult. Sie genießt es, die neu geschaffene, vielfältige Stelle mit Leben zu füllen. Ihr roter Faden: Nachhaltigkeit. Dafür entwickelt sie auch Rezepturen und gestaltet Angebote – und hat immer die aktuellen Food-Trends im Blick.

Auch Abfallreduzierung steht auf ihrer Agenda. Um darin noch besser zu werden, wurde einen Monat lang akribisch gewogen: von der Produktion über die Ausgabe bis zum Rest auf dem Teller. „Wir haben total viel daraus gelernt und nachbessern können. Zum Beispiel bieten wir Eintöpfe jetzt zusätzlich als halbe Portion für den kleinen Hunger an.“

Auch die Aufklärung der Gäste gehört zu Julia Meisters Job. „Wir versuchen so zu planen, dass möglichst wenig Reste entstehen, die entsorgt werden müssen. Es kann dabei jedoch vorkommen, dass kurz vor Schließung der Essensausgabe einzelne Gerichte aus sind. Wir haben aber immer Alternativen im Angebot.“ Julia Meister ist überzeugt, dass durch transparentes Agieren die Gäste Verständnis zeigen und diesen Weg der Abfallreduzierung mittragen.

Nachhaltiges Handeln funktioniert nur im Team. Darum geht es in internen Weiterbildungen. „Wir wollen nicht nur lernen, unsere Abläufe zu verbessern. Viele Studierende fragen nach und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen gerne wissen was wir warum machen.“ Manche Schulungen gibt sie selbst, zum Beispiel zu den neuen Hygieneregeln nach der Wiedereröffnung der Oldenburger Betriebe am Uhlhornsweg. „Hygiene stand auch vorher schon auf meiner Agenda, das bot sich an.“

Begeistert ist Julia Meister vom regen Austausch mit den Gästen. „Studierende melden sich über die Meckerrollen, per E-Mail oder rufen an. Das finde ich ganz toll. Ich tausche gern Perspektiven aus.“ Manchmal entstehen daraus Projekte, so wie mit Studentinnen des Instituts für Materielle Kultur. Sie haben im Modul „Universität und Nachhaltigkeit“ eine Idee entwickelt und an Julia Meister herangetragen. Sie dürfe noch nicht zu viel verraten, sagt sie, aber: „Es geht um Bio-Studentenfutter. Das macht total Spaß.“

3 Fragen an die Chefin

STOLZ AUFS GANZE TEAM

Frau Senf, Ihre Küchen planen die Menüs weit im Voraus und kaufen entsprechend ein. Was ist nach der plötzlichen Schließung im März mit den Lebensmitteln passiert?

Doris Senf: Zum Glück konnten wir viele Bestellungen stornieren, daher mussten nur wenige Frischeprodukte entsorgt werden. Wenn möglich, haben wir Lebensmittel eingefroren und Produkte, die wir nicht mehr verarbeiten konnten, an die Tafeln gespendet. Denn Lebensmittel sind für uns wertvoll. Sie sind wichtige Ressourcen, mit denen nachhaltig umgegangen werden sollte.

»Es macht Spaß, mit den Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten!«

Im Februar startete mit „Veg me up!“ ein monatlicher fleischfreier Tag in allen Mensen. Wie war das erste Feedback der Studierenden?

Senf: Wir haben vielfältige Rückmeldungen bekommen. Das ging von „Weiter so, warum nicht jeden Mittwoch“ über „Bin zwar Fleischesser, aber vollkommen okay“ bis zu „Absoluter Mist, ich will Fleisch“ und „Ich möchte selbst bestimmen, was ich esse“. Wenn wir mit unseren Einrichtungen wieder am Start sind und auch die gewohnte Vielfalt anbieten können, werden wir den Test auf jeden Fall fortsetzen, das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Im Dezember 2020 gehen Sie nach 38 Jahren in der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg in Rente. Wenn Sie zurückblicken, was macht Sie stolz?

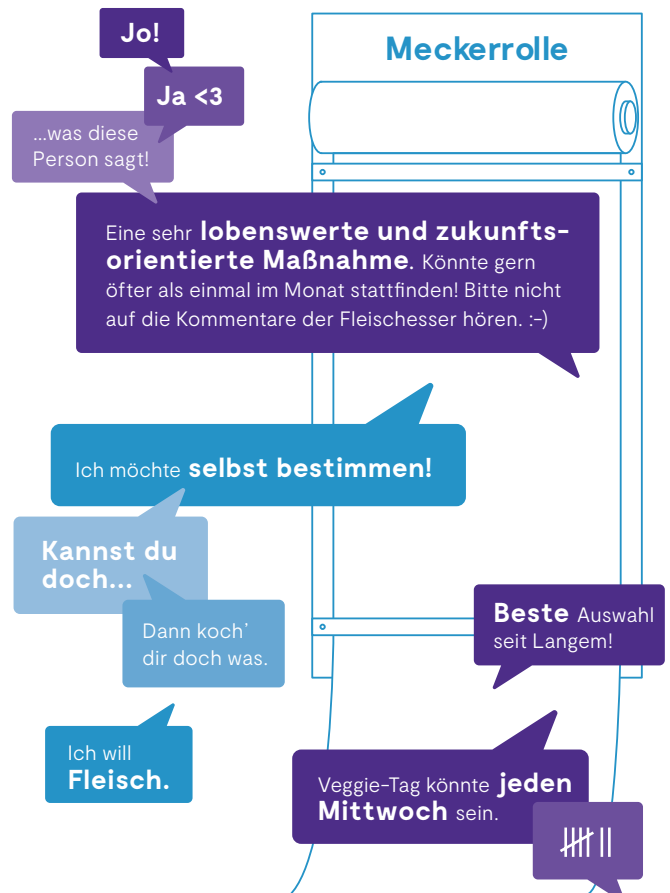
Senf: Ich bin stolz drauf, dass wir bundesweit für unsere Nachhaltigkeitspolitik und die hohe Qualität unserer gastronomischen Einrichtungen anerkannt werden. Anfang der 1980er Jahre hatte ich das Glück, als Einkäuferin gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen das „Alternativessen“ zu konzipieren. Mehr Frischeprodukte und Vollwertkost waren damals gewünscht. Daraus hat sich Schritt für Schritt der Nachhaltigkeitsgedanke in unserer Hochschulgastronomie entwickelt – ein Startschuss, auch in anderen Bereichen umzudenken. Als Leiterin der Hochschulgastronomie bin ich auf das ganze Team stolz. Es macht Spaß, mit den Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten. Wir sind zusammen unheimlich kreativ, konstruktiv und dabei sachlich. Deshalb freut es mich auch, dass wir in den letzten Jahren viel für die Aufenthaltsqualität tun konnten – sowohl für unsere Gäste als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verraten Sie uns noch, welches Mensagericht Sie am meisten vermissen werden?

Senf: Mein Lieblingsgericht? Ganz klar unser hausgemachter Veggie-Burger! In meiner gesamten Berufszeit war ich überzeugte Mensa-Esserin.

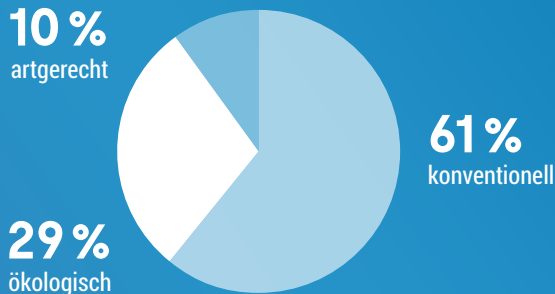


DORIS SENF
ABTEILUNGSLEITERIN DER
HOCHSCHULGASTRONOMIE BEIM
STUDENTENWERK OLDENBURG

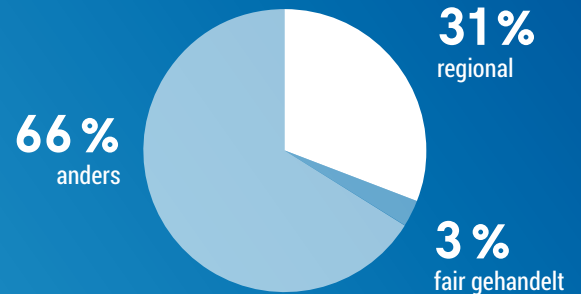


ANTEIL DER LEBENSMITTEL AM WARENEINKAUF BRUTTO 2019

nach Anbau-/Produktionsmethode



nach Warenherkunft



ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER TIERHALTUNG STAMMTEN 2019



... Schweinefleisch (12.415 kg)



... Milchprodukte (113.390 kg)



... Kaffeebohnen und Filterkaffee (6.040 kg)



... Aufschnitt (3.773 kg)



... Eier (61.390 Stück)



... Rindfleisch (9.365 kg)

MENSA-NEUBAU IN WILHELMSHAVEN

Schon aus dem Jahr 1978 stammt das Gebäude in Wilhelmshaven, in dem das Team um Küchenleiter Sören Carstens täglich rund 600 Essen zubereitet. Einrichtung und Ausstattung der Mensa sind nicht mehr zeitgemäß. Für 2022 dürfen sich Mitarbeitende und Studierende auf einen Neubau freuen, der mehr als eine Mensa ist.

Mittagessen auf der Sonnenterrasse. Der Blick schweift in die wildwachsende Natur der sich anschließenden Landschaft – noch braucht man auf der Baustelle gutes Vorstellungsvermögen, um zu erahnen, wo künftig Körper und Geist gestärkt werden. Bis 2022 müssen sich Studierende und Angestellte der Jade Hochschule noch gedulden. Nach dem Architektenwettbewerb 2018 war noch mit einem Einzug Ende 2020 geplant worden. Verzögerungen in der Planungs- und Finanzierungsphase sorgten für eine Verschiebung.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich sehr auf das neue Arbeitsumfeld“, weiß Doris Senf, Leiterin der Hochschulgastronomie. „Wir konnten von Anfang an mitplanen und ideale Arbeitsabläufe entwickeln.“ So liegen Lagerräume und Produktion künftig auf einer Ebene, die Wege sind kürzer. Weil die alten Geräte abgängig sind, steht eine neue Ausstattung an: zuverlässiger, vielseitiger und energiesparender.

Für Doris Senf ist es der erste Neubau dieser Größe, den sie begleitet. Und eine besondere Zusammenarbeit: Bauherr ist das Land Niedersachsen, die Bauleitung übernimmt deshalb das Staatliche Baumanagement in Osnabrück. Das fertige Gebäude wird der Hochschule übergeben, das Studentenwerk ist dann Betreiber der Mensa. In dem Gebäude mit Klinkerfassade wird auch das Beratungszentrum für Studierende zuhause sein.







AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

*Nah dran: Die Arbeit des BAföG-Amts in der Krise.
Finanzielle Sicherheit für Studierende trotz Corona.*

Zu einem erfolgreichen Studium gehören nicht nur Fleiß und Engagement, sondern auch eine stabile Finanzierung der Studien- und Lebenshaltungskosten. Oftmals bekommen Studierende deshalb einen Zuschuss von ihren Eltern oder arbeiten neben dem Studium, z.B. in der Gastronomie oder im Einzelhandel. Aber was tun, wenn plötzlich eine bisher sichere Einkommensquelle versiegt?

Dadurch, dass gerade die bei studentischen Aushilfen beliebten Branchen stark von der Corona-Krise betroffen waren, sind Nebenjobs an vielen Stellen von heute auf morgen weggebrochen. „Diejenigen, die zuvor nicht auf finanzielle Unterstützung vom Land angewiesen waren, mussten plötzlich umdenken. Wir haben deshalb natürlich damit gerechnet, dass es bei uns vermehrt zu Erstanträgen kommt“, berichtet Stefanie Vahlenkamp, Leiterin des BAföG-Amts im Studentenwerk Oldenburg. „Das war aber tatsächlich nicht der Fall.“ Allerdings wurden vermehrt Aktualisierungsanträge gestellt, etwa von den Studierenden, die durch Corona-bedingte Einkommenseinbußen der Eltern nicht mehr dieselbe finanzielle Unterstützung von Zuhause erhalten konnten. In diesen Fällen wurde der BAföG-Satz mit den aktuellen Gehältern der Eltern neu berechnet.

Dass die Pandemie auf andere Abteilungen des Studentenwerks weit- aus stärkere Auswirkungen hatte, darüber sind Vahlenkamp und ihr Team sich einig. Sie selbst konnten unter Einhaltung der gebotenen Abstandsregelungen vor Ort weiterarbeiten. Büros wurden nur noch einzeln besetzt, der Kontakt zwischen den Etagen auf ein Minimum reduziert, um im Falle einer Erkrankung nur einen Teil des Teams in Quarantäne schicken zu müssen. Und zu tun gab es genug, denn bereits im Mai wurden die Wiederholungsanträge eingeworben. „Wir wollten auf keinen Fall, dass es zu Verzögerungen in der Bearbeitung von An-

trägen kommt, denn das hätte bei den Studierenden zu Unsicherheiten geführt“, erklärt Vahlenkamp. „Dem konnten wir entgegenwirken, so- dass es diesbezüglich nur wenige zusätzliche Anfragen gab.“

Die persönlichen Beratungszeiten hatte das BAföG-Amt bereits im März ausgesetzt – jedoch ohne große Auswirkungen auf den Arbeitsalltag: „Dadurch, dass wir wie gewohnt telefonisch und per Mail erreichbar wa- ren, ließ sich über diese Kanäle das meiste genauso gut lösen, wie es im persönlichen Gespräch der Fall gewesen wäre.“ Die im letzten Jahr eingeführte Möglichkeit des Online-Antrags (weitere Infos s. Themen- box S. 17) trug ebenfalls zur entspannten Lage bei.

Für Studierende hat das durch Corona stark eingeschränkte Sommer- semester auch langfristige Auswirkungen: Viele konnten ihre Leistun- gen nicht planmäßig erbringen, sodass sich ihr Studienabschluss um ein Semester verzögern wird. In manchen Bundesländern, wie etwa Nordrhein-Westfalen, wird das Sommersemester deshalb nicht offiziell in die Studiendauer eingerechnet. In Niedersachsen gibt es eine solche Regelung vorerst nicht. Das Bundesministerium für Bildung und For- schung hatte jedoch bereits zu Beginn der Krise entsprechende Sonder- regelungen getroffen. „Wenn sich ein Studium durch Corona verlängert, verlängert dies auch den Anspruch auf Förderung“, so Vahlenkamp. „Allerdings müssen wir jeden Einzelfall prüfen, um zu vermeiden, dass die Sonderregelung ausgenutzt wird.“

Wie lange man im BAföG-Amt die Folgen dieses außergewöhnlichen Semesters in der täglichen Arbeit spüren wird, lässt sich wohl nur er- ahnen. Zumindest die persönliche Beratung soll ab dem Wintersemester jedoch wieder stattfinden, wenn auch mit Terminvereinbarung.

3 Fragen an die Chefin

EIN JAHR BAFÖG-REFORM

Frau Vahlenkamp, am 1. August 2019 trat die BAFöG-Reform in Kraft. Welche Bilanz können Sie nach einem Jahr ziehen?

Stefanie Vahlenkamp: Die BAFöG-Reform sah in der ersten der drei geplanten Phasen u.a. eine beträchtliche Erhöhung der Elternfreibeträge vor. Erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war es, durch die Reform eine deutliche Steigerung der Förderzahlen zu erreichen. Diese Erwartungen haben sich auf Bundesebene jedoch nicht bestätigt. Im Gegenteil: Sowohl die Förderzahlen als auch die ausgezahlten Mittel sind im Bundesschnitt weiter gesunken. Lediglich die durchschnittliche monatliche Fördersumme ist um 21 Euro gestiegen. Das hängt aber natürlich direkt mit dem Anstieg der Fördersätze und der Elternfreibeträge zusammen.



STEFANIE VAHLENKAMP
LEITERIN DER BAFÖG-ABTEILUNG
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

»Unsere Zahlfälle liegen bisher ausnahmslos über den Werten im Vorjahr.«

Konnten Sie im BAFöG-Amt ebenfalls einen Rückgang der Zahlen verzeichnen?

Vahlenkamp: Nein, tatsächlich nicht. In den bisher ausgewerteten Monaten Oktober 2019 bis Juli 2020 liegen unsere Zahlfälle ausnahmslos über den Werten im Vorjahr. Die Fördersumme verhält sich bei uns ähnlich wie im Bundesschnitt. Sie hat sich bei uns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20 Euro erhöht. Insofern bin ich mit der Reform fürs erste zufrieden.

Welche Veränderungen wird die zweite Phase der BAFöG-Reform mit sich bringen?

Vahlenkamp: Das ist schwer zu sagen, da es sich dabei um vergleichsweise kleine Änderungen handelt, die in der Praxis vermutlich nicht allzu stark ins Gewicht fallen werden. Während zum 1. August 2019 der Elternfreibetrag um sieben Prozent angehoben wurde, folgt jetzt lediglich eine Erhöhung um weitere drei Prozent. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden die Antragszahlen hingegen in jedem Fall beeinflussen – unabhängig von einer weiteren Erhöhung der Freibeträge zum 1. August 2020.

BAFÖG-KAMPAGNE



Mit einer pfiffigen Plakatserie macht das Deutsche Studentenwerk auf die Vorteile des BAFöG aufmerksam.

BAFÖG-QUOTE 2019



19,7 %* Studentenwerk
Oldenburg (Gesamt)

Uni Oldenburg	19,0 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	23,3 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	16,4 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	22,8 %

Bundesweit 17,1 %

* Verhältnis der Immatrikulierten zu BAFÖG-Empfängern

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2019

Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

33,7 Mio. €

ausgezahlte BAFÖG-Mittel

510 €

durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

1,95 Mrd. €

ausgezahlte BAFÖG-Mittel

514 €

durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

ANTRAGSTELLUNG NUN AUCH ONLINE

Seit der EDV-Umstellung im Frühjahr 2019 können Studierende ihren BAFÖG-Antrag im Online-Portal des Landes Niedersachsen vollständig digital bearbeiten.

Der Online-Antrag kann in vielen Fällen den persönlichen Besuch im BAFÖG-Amt ersetzen. So zeigt das Programm u. a. an, wenn Eingabefelder noch nicht oder offensichtlich falsch ausgefüllt wurden. Dadurch erhält das BAFÖG-Amt keine Anträge mit unvollständigen Angaben mehr und kann so die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen.

Studierende können ihren Antrag völlig digital bearbeiten und direkt abschicken. Das ist über einen Personalausweis mit freigeschaltetem elektronischem Identitätsnachweis oder per Smartphone-App möglich. Die Unterschrift entfällt auf diesem Wege. Noch wird dieses Angebot jedoch recht wenig genutzt. Die meisten Studierenden drucken den fertig ausgefüllten Antrag aus dem Online-Portal weiterhin aus und laden ihn unterschrieben wieder hoch.

Für das BAFÖG-Amt ist der Online-Antrag in jedem Fall ein Schritt nach vorn, da die Anträge direkt aus dem Portal ins Förderungsprogramm übernommen werden können. Eine Überprüfung der Angaben erfolgt dann bei der Antragsbearbeitung durch die Mitarbeitenden.







STUDENTISCHES WOHNEN

*Nah dran: Der große Stabwechsel.
Ursula Sontag geht, Gerrit Schäfer kommt.*

Gerrit Schäfer übernimmt im Dezember 2020 von Ursula Sontag die Leitung der Abteilung für studentisches Wohnen. Im Interview schildern beide, was den Reiz der Stelle ausmacht und wie sie den Übergang gestalten wollen.

Herr Schäfer, Sie verantworten bald 2.198 Wohnheimplätze in 16 Häusern an vier Orten. Haben Sie sich schon an den großen Schlüsselbund gewöhnt?

Gerrit Schäfer: *(lacht)* Ja, das habe ich. Die Schlüsselanzahl ist unerwartet überschaubar, aber die Anzahl der Orte und Objekte ist schon groß.

Frau Sontag, Sie kennen alle Vermietungsobjekte in- und auswendig. Haben Sie mit Herrn Schäfer eine große „Rundreise“ geplant?

Ursula Sontag: Also in einem Rutsch können wir das gar nicht schaffen, das ist tatsächlich eine Flut von Informationen. Wir werden die anstehenden Aufgaben dafür nutzen, nach und nach alle Häuser zu besuchen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gut klappt. Erste Termine in Oldenburg hat Herr Schäfer schon mit Kollegen aus unserem Team wahrgenommen. Besonderheiten kann man sich am besten vor Ort anschauen, alles andere findet sich natürlich auch schriftlich.

Schäfer: Wir haben ja die interaktiven Karten auf der Website. Die habe ich vorab schon studiert und natürlich alle weiteren Informationen rund um den Fachbereich, die sich dort finden.

Herr Schäfer, was hat Sie von Hamburg nach Oldenburg gezogen?

Schäfer: Ich fand die Ausschreibung sofort spannend. Als gelernter Immobilienkaufmann und Bankkaufmann habe ich im Bereich Vermietung

und Verwaltung gearbeitet – zuletzt beim drittgrößten Immobilienunternehmen Deutschlands. Die Ausschreibung des Studentenwerks war für mich doppelt reizvoll. Zum einen die Zielgruppe: In der Beratung haben Studierende andere Prioritäten und Fragen. Aus Verwaltungssicht ist die höhere Fluktuation für mich neu. Zum anderen bin ich gebürtiger Wilhelmshavener und freue mich, jetzt von dort pendeln zu können.

Sontag: Das Vermieten an Studierende ist komplett anders. Für sie ist es oft das erste eigene Zimmer – mit allen Fragen und Unsicherheiten. Es macht sehr viel Spaß zu sehen, wie sich die jungen Menschen zwischen Ein- und Auszug entwickeln. Und ihnen auch Hilfestellungen zu geben, etwa wenn es in Wohngruppen mal nicht rund läuft.

Herr Schäfer, wie sind Ihre Eindrücke nach den ersten Tagen?

Schäfer: Ich fühle mich gut angekommen. Die Kollegen haben mich herzlich empfangen. Die Türen stehen immer offen und die Einarbeitung macht Spaß. Ein absoluter Luxus ist für mich die Mensa. Einfach zwei Etagen runtergehen und mit den Kolleginnen und Kollegen lecker und gut essen – das hatte ich bisher noch nicht.

Sontag: Die Mensa werde ich auch vermissen. Wir haben hier wirklich hochwertiges und nachhaltiges Essen.

Frau Sontag, was geben Sie Herrn Schäfer mit auf den Weg?

Sontag: Mir hat geholfen, mich auf jede Situation neu einzulassen. Zum Beispiel, wenn es um das Zusammenstellen von Wohngemeinschaften geht. Es ist wichtig, ein eigenes Gespür zu entwickeln. Außerdem kann Herr Schäfer auf sein tolles Team vertrauen!

ABSCHIED MIT WEHMUT

Durch die Pandemie finden die meisten Studienangebote aktuell online statt. Hat sich das auf die Belegungszahl Ihrer Wohnungen ausgewirkt?

Ursula Sontag: Sicher können wir das erst zum Ende des Jahres bewerten, erste Anzeichen spüren wir aber bereits. Die Kündigungszahlen sind leicht gestiegen. Viele Studierende ziehen erstmal wieder zu den Eltern. Sie wollen die Mietkosten sparen, solange es kein Präsenzstudium gibt. Besonders für die Erstsemester ist es schwer abzuwägen, ob sich ein Umzug lohnt. Ich verstehe das Zögern, auch die Hochschulen können keine langfristigen Entscheidungen treffen. So werden unsere Angebote seltener angenommen – selbst die begehrten Einzelapartments.



URSULA SONTAG

LEITERIN STUDENTISCHES WOHNEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

»Viele Studierende ziehen in der Corona-Zeit erstmal wieder zu den Eltern.«

Zuletzt wünschten sich viele Studierende einen besseren Internetzugang in ihren Wohnungen. Konnten Sie dem Wunsch nachkommen?

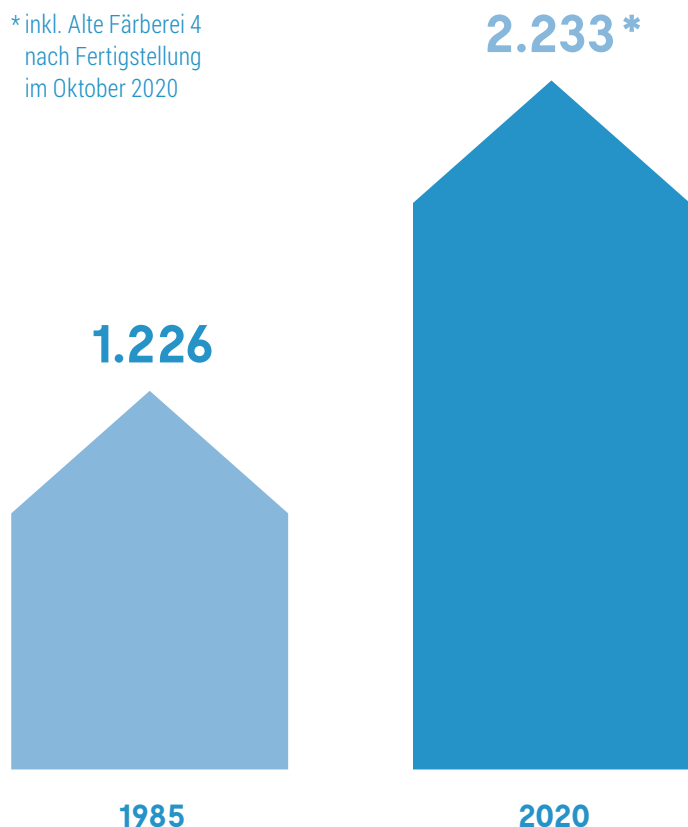
Sontag: Wir sanieren und renovieren unsere Häuser laufend. Viele Standorte haben wir bereits komplett neu verkabelt und mit WLAN ausgestattet, zuletzt das Haus am Schützenweg in Oldenburg. Fertig sind wir jedoch noch nicht, einige Häuser stehen noch auf unserer Liste. Wir weisen unsere Mieterinnen und Mieter aber auch weiterhin darauf hin, die Bandbreite nach dem „Fair Use“-Prinzip zu nutzen. Wenn zu viele Filme gleichzeitig gestreamt werden, kann es sonst für die Online-Vorlesungen eng werden.

Im Dezember gehen Sie nach 35 Jahren im Fachbereich studentisches Wohnen in den Ruhestand. Was hat sich in dieser Zeit besonders verändert?

Sontag: Als ich angefangen habe, haben die Studierenden jedes Zimmer genommen, das sie bekommen konnten – Hauptsache sie waren von zuhause weg. Wir hatten sogar 16er-WGs. Damals spürten wir einen ganz großen Freiheitsdrang. Heute hingegen kommen die jungen Erwachsenen gerne mit ihren Eltern zu uns. Die schauen dann, ob alles in Ordnung ist, und die Entscheidung wird anschließend gemeinsam besprochen. Da hat es über die Jahre eine echte Kehrtwende gegeben.

ANZAHL DER WOHNPLÄTZE

* inkl. Alte Färberei 4
nach Fertigstellung
im Oktober 2020



SO WOHNEN STUDIERENDE IN OLDENBURG

Das Studentenwerk betreibt am Standort Oldenburg neun Wohnanlagen für Studierende. Doch wie lebt es sich dort eigentlich? Zwei Studierende berichten über ihre Erfahrungen mit Wohnsituationen, die unterschiedlicher wohl nicht sein könnten.

VON DEN VORZÜGEN EINER GROSSEN WG

„Seit Oktober 2014 wohne ich im Studentenwohnheim in der Huntemannstraße in einer 11er-WG. Gerade am Anfang war es schon anstrengend, mit so vielen Menschen zusammenzuwohnen. Man gewöhnt sich aber schnell daran und inzwischen kann ich mir nicht mehr vorstellen, alleine zu wohnen! Es ist einfach schön, dass immer jemand da ist, mit dem ich quatschen kann. Wir unternehmen auch öfters etwas zusammen. Im letzten Winter waren wir beispielsweise alle zusammen auf dem Weihnachtsmarkt. Mein schönstes WG-Erlebnis? Ganz klar: gemeinsam chinesisch kochen. Über die Jahre haben auch viele Austauschstudenten hier gewohnt. Dadurch hat sich mein Englisch extrem verbessert und ich habe neue Kulturen kennengelernt – eine spannende Erfahrung! Auch wenn das Zusammenleben manchmal stressig ist, bin ich sehr dankbar für meine Zeit hier und würde jedem eine große WG ans Herz legen. Es ist übrigens echter Luxus, dass man sechs Jahre lang im Wohnheim leben darf. Eigentlich hätte ich im Oktober ausziehen müssen, aber durch die Corona-Krise darf ich noch ein halbes Jahr länger bleiben.“

Elwira Michel (28), Lehramt Russisch und Religion, 2. Mastersemester

ERST BEWOHNER, DANN WOHNHEIMSPRECHER

„Mir wurde das Wohnheim im Schützenweg auf einer Party empfohlen! Die Nähe zur Uni und die vergleichsweise günstige Miete haben mich sofort überzeugt. Ich wohne in einem Doppelapartment und hatte in den vergangenen vier Jahren schon mehrere Mitbewohner. Manchmal war es eine Zweck-WG, manchmal haben wir viel zusammen unternommen – je nachdem, wie sehr man auf einer Wellenlänge ist. Negative Erfahrungen habe ich aber nie gemacht. Ich bin momentan auch Wohnheimsprecher. Das ist ein Vertreter, der einmal jährlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt wird. Zusammen mit anderen gewählten Studierenden bilde ich den Heimrat. Wir sind Anlaufstelle und Sprachrohr für alle, die hier wohnen, und nehmen bei Problemen Kontakt mit dem Studentenwerk auf. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Organisation von Veranstaltungen, wie z.B. Spieleabenden, Kneipenbesuchen und anderen Events, die die Gemeinschaft im Wohnheim stärken. Das Wohnheim ist super, um neue Leute zu treffen. Meine Freundin habe ich zum Beispiel in der vom Heimrat geführten Kneipe ‚Pinte 42‘ kennengelernt.“

Guido Casjens (26),

Wirtschaftsinformatik, 8. Bachelorsemester



ZWEITER BAUABSCHNITT „ALTE FÄRBEREI“

Gleich 35 neue Nachbarinnen und Nachbarn dürfen die Studierenden der Wohnanlage „Alte Färberei“ im Oktober begrüßen. Mit dem zweiten Bauabschnitt ist das Bauvorhaben abgeschlossen. Insgesamt 173 Studierende wohnen und leben dann dort: umgeben von altem Baumbestand und Naturschutzgebiet und doch fußläufig zu Campus, Geschäften und Kneipen.

„Mit gut 53 m² sind das unsere größten Doppelapartments“, ist Ursula Sontag, Leiterin der Abteilung für studentisches Wohnen beim Studentenwerk Oldenburg, begeistert. „Wer da einzieht, hat viel Freiraum, sich individuell einzurichten.“ Auch die anderen Zimmer in den Vierer-WGs, sowie das behindertengerechte Einzelapartment überzeugen. Große Fenster lassen viel Licht hinein, auch in die Küchen. „Das ist wirklich etwas Besonderes, die sind sonst überwiegend fensterlos.“ Hier laden großzügig geschnittene Wohnküchen zum geselligen WG-Leben ein.

Beim zweiten Bauabschnitt fiel die Entscheidung bewusst zugunsten von Wohngemeinschaften. „Unser Ziel ist es, ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraum zu studierendengerechten

Mieten zu schaffen. Mit der Erweiterung des Wohnquartiers „Alte Färberei“ ergänzen wir unser bestehendes Angebot optimal“, erklärt Sontag. Auch in Campusnähe soll nachhaltiges Wohnen bezahlbar sein. Die Bäder sind zwar „kein Tanzpalast“, dafür gibt es in den Vierer-WGs ein zusätzliches separates WC. Waschmaschinen, Wäschetrockner und Fahrradschuppen oder Fahrradkeller stehen allen zur Verfügung. Ebenso der Gemeinschaftsraum. „Wir möchten mit den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Konzept erarbeiten, wie er in Eigenverwaltung genutzt wird.“ Spieleabende, Lern-Sessions aber auch Feiern sind denkbar. Im Herbst wird mit den Außenanlagen die Terrasse vor dem Gemeinschaftsraum fertiggestellt. „Und vielleicht schaffen wir es, da noch einen kleinen Grillplatz unterzubringen“, lässt Ursula Sontag hoffen.

Gebaut hat das Studentenwerk die Wohnanlage mit Blockheizkraftwerk in Eigenregie. Bei der Planung und Umsetzung unterstützte das Oldenburger Architekturbüro Droste Droste & Urban. Insgesamt 3,6 Millionen Euro wurden investiert. Darin enthalten ist ein Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von fast 834.000 Euro. Wie alle Anlagen muss auch die Alte Färberei anschließend kostendeckend betrieben werden.

UNSERE WOHNANLAGEN

STUDENTISCHES WOHNEN

• NORDEN

WILHELMSHAVEN

JADE HOCHSCHULE

4

BREMERHAVEN •

• AURICH

1

EMDEN

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

• LEER

ELS FLETH

JADE HOCHSCHULE

3

OLDENBURG

JADE HOCHSCHULE

UNIVERSITÄT OLDENBURG

2

• PAPENBURG

BREMEN

1 EMDEN



Douwesstraße 14
Plätze: 31
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 185-203



Haus Gödens
Friedrich-Ebert-Str. 1-3
Plätze: 35
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 178-330



Dukegat 11
Plätze: 105
EA – teilmöbliert
Inklusivmiete: 203-240



Steinweg 20
Plätze: 188
EA ,DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 153-245

EA = Einzelapartment, DA = Doppelapartment, WG = Wohngemeinschaften

2 OLDENBURG



Alte Färberei 3a/b
Plätze: 138
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 280-395



Alteneschstraße 13-15
Plätze: 28
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 160-186



Artillerieweg 55a
Plätze: 96
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 210-260



Campus Appartements
Artillerieweg 27
Plätze: 132
EA – unmöbliert
Inklusivmiete: 344-381



Schützenweg 42
Plätze: 240
DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 190-283



Huntemannstraße 2
Plätze: 134
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 170-340



Johann-Justus-Weg 136
Plätze: 244
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 165-225



Otto-Suhr-Straße 22
Plätze: 254
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 165-220



Pferdemarkt 15b/16
Plätze: 301
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 165-380

3 ELSFLETH



Peterstraße 28a
Plätze: 32
EA – teil-/unmöbliert
Inklusivmiete: 215-237

4 WILHELMSHAVEN



Wiesenhof
Feldmark 72
Plätze: 240
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 188-268





STUDIEREN MIT KIND

*Nah dran: Zwischen Homeoffice und Notbetreuung.
Mit Kreativität und kühlem Kopf durch die Krise.*

„Die letzten Monate waren für uns eine extreme Herausforderung. Aber wir haben alles sehr gut gemeistert!“, lautet die Bilanz, die Tanja Abeln zum Beginn des neuen Kita-Jahres zieht. Hinter der Abteilungsleiterin der Kindertagesstätten und ihrem Team liegen eine komplette Kita-Schließung, wochenlange Notbetreuung und schließlich die zaghafte Rückkehr zum Normalbetrieb.

Als im März 2020 alle Betreuungseinrichtungen vorübergehend schließen mussten, herrschte bei allen Beteiligten zunächst große Unsicherheit: Wie lassen sich die Verordnungen des Landes über Nacht in die Tat umsetzen? Kann trotz aller Hygiene- und Abstandsregeln eine verlässliche und zugleich gute Notbetreuung gewährleistet werden? Und wie erklärt man eigentlich Kleinkindern, warum auf einmal alles anders ist als sonst? Dank Engagement und Zusammenhalt haben die Studentenwerk-Kitas in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden darauf jede Menge Antworten gefunden.

Mit Beginn der Notbetreuung verlagerten sich die Arbeitszeiten von Tanja Abeln deutlich auf die Wochenenden. Die freitags veröffentlichten Verordnungen des Landes Niedersachsen mussten durchgearbeitet und der Kitabetrieb an die neuen Regelungen angepasst werden. In regelmäßigen Videokonferenzen beriet Abeln sich mit den Leitungen der einzelnen Standorte, um am Montag gut vorbereitet in die neue Woche starten zu können. Mit Erfolg: „Wir konnten auch in dieser Ausnahmesituation eine gute Betreuung sicherstellen, denn es waren immer zwei Betreuungskräfte je Notgruppe vor Ort. So mussten wir zu keiner Zeit fachfremdes Personal hinzuziehen, obwohl es uns eine Sonderregelung erlaubt hätte.“

Und auch als alle Mitarbeitenden vorerst im Homeoffice bleiben mussten, übernahmen sie in dieser schwierigen Zeit eine wichtige Aufgabe: Sie pflegten auf kreative Weise den Kontakt zu den Kindern zuhause. So verschickte das Team der Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven eine selbstgedrehte Videobotschaft. In Emden wurde kurzerhand eine Steinschlange vor dem geschlossenen Gebäude der Kita Constantia angelegt, die die Kinder mit selbstbemalten Steinen

verlängern durften. Es wurden Gartenzaungespräche geführt, kleine Geschenke zu Ostern verteilt und Bastel- und Malunterlagen zu den Kindern nach Hause gebracht.

Vor der Sommerpause konnten sie alle für zwei Wochen in die Kitas zurückkehren. „Die meisten Kinder hatten überhaupt keine Schwierigkeiten, sich wieder einzugewöhnen“, freut sich Abeln. „Und das liegt nicht zuletzt an der tollen Arbeit, die unsere Mitarbeitenden in den Wochen davor geleistet haben.“

Von Land und Kommunen hingegen hätte sie sich so manches Mal mehr Unterstützung gewünscht. „Die Verordnungen waren vor allem bezüglich der Berufsgruppen, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, zu ungenau. Das führte bei manchen Eltern zu Verwirrung und Unverständnis.“ Eine Lücke im System waren etwa Studierende mit Kind: „In den Verordnungen war zunächst nur von systemrelevanten Berufstätigen die Rede. Dann folgten berufstätige Alleinerziehende. Dass Studierende aber nicht als berufstätig gelten und bei der Notbetreuung somit durchs Raster fallen, wurde lange Zeit nicht bedacht. Erst später wurde das durch eine Härtefallregelung möglich.“

Inzwischen hat sich die Lage entspannt, sodass im neuen Kita-Jahr nun alle Beteiligten Schritt für Schritt zum Normalbetrieb zurückkehren können. Aber natürlich muss der Rahmenhygieneplan auch weiterhin von Betreuungskräften und Kindern eingehalten werden. „Das ist aber tatsächlich einfacher als gedacht“, berichtet Abeln. „Da wir wichtige Regeln wie das Händewaschen spielerisch in den Alltag einbinden, macht jedes Kind begeistert mit.“

3 Fragen an die Chefin

QUALITÄT STATT QUANTITÄT, BITTE!

Die verpflichtende Einführung der dritten Fachkraft in Krippen war zum 1. August 2020 geplant, wurde nun aber um fünf Jahre verschoben. Warum?

Tanja Abeln: Das Land Niedersachsen begründet seine Entscheidung vor allem mit dem Fachkräftemangel und der zusätzlichen Erschwernis durch die Corona-Pandemie. Im Hinblick auf die Personalplanung ist die Entscheidung des Landes durchaus nachvollziehbar. Die Länge des Aufschubs ist für die tägliche Arbeit aber alles andere als zufriedenstellend.

»Wir setzen überall auf die dritte Fachkraft.«



TANJA ABELN
LEITERIN DER ABTEILUNG KINDERTAGESSTÄTTEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Wo liegt das Problem im Aufschub der dritten Fachkraft?

Abeln: Ganz klar, der Aufschub der dritten Fachkraft geht zu Lasten der Kinder und Fachkräfte und stellt die Betreuungsqualität dauerhaft infrage. Nach der aktuellen Gesetzeslage, welche die Qualität der Betreuung und den einhergehenden Bildungsauftrag sicherstellen soll, betreut derzeit eine pädagogische Fachkraft 7,5 Krippenkinder. Dies spiegelt einen Betreuungsschlüssel wider, der sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte vor eine große Herausforderung stellt.

Wie gehen Sie mit den Änderungen des Landes um?

Abeln: Wir haben selbst die Initiative ergriffen und in all unseren Einrichtungen in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden ab dem 1. August 2020 eine dritte Fachkraft eingesetzt, die in der gesamten Betreuungszeit der jeweiligen Krippe vor Ort ist. So können wir unseren eigenen, hohen Qualitätsanspruch erfüllen und auch in Zukunft eine sehr gute Betreuung aller Krippenkinder gewährleisten, obwohl wir es laut Gesetz noch nicht müssten.

UNSERE KITAEINRICHTUNGEN



Kita Huntemannstraße Oldenburg
Huntemannstraße 2
Krippenplätze: 44



Kita Uni-Campus Oldenburg
Uhlhornsweg 47b
Krippenplätze: 45
Kindergartenplätze: 25



Kita Constantia Emden
Dukegat 11
Krippenplätze: 58
Kindergartenplätze: 50



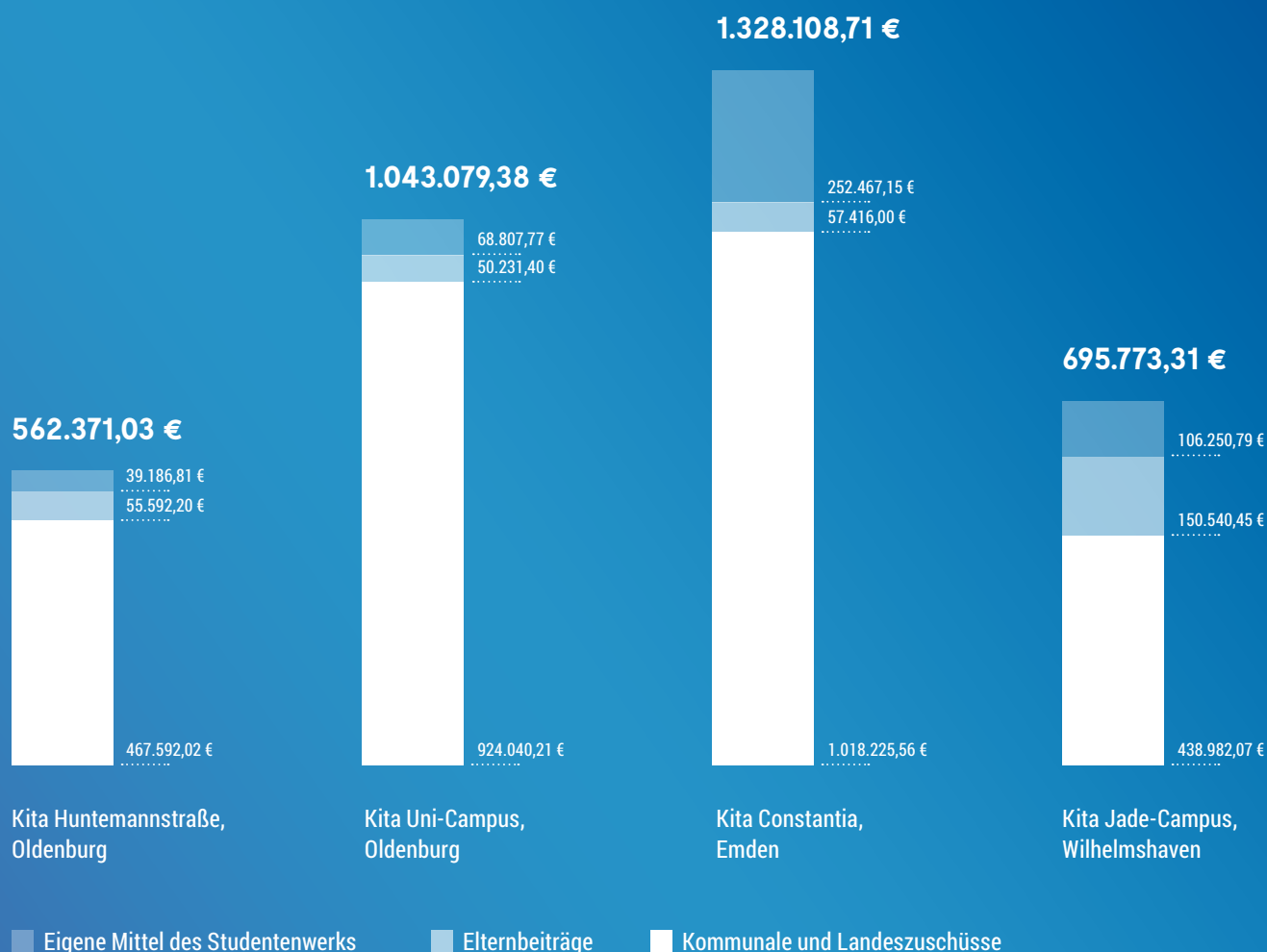
Kita Jade-Campus Wilhelmshaven
Friedrich-Paffrath-Straße 101d
Krippenplätze: 45



Kita Küppersweg Oldenburg*
Küppersweg 91
Krippenplätze: 15
Kindergartenplätze: 79

*Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an „Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V.“

FINANZIERUNG DER KITAS



VEREINFACHTE KITA-ANMELDUNG IM ONLINE-PORTAL

Das Online-Anmeldeverfahren für Betreuungsplätze erleichtert die Platzvergabe für Eltern und Kita-Mitarbeitende nun an allen Standorten des Studentenwerks Oldenburg.

In Oldenburg besteht schon seit einigen Jahren die Möglichkeit, sich über das KitaAV-Portal der Stadt online für einen Betreuungsplatz zu bewerben. Für das Kita-Jahr 2020/21 war das Online-Anmeldeverfahren erstmals auch über das KitaAV-Portal der Städte Wilhelmshaven und Emden möglich.

Hier können Eltern fortan alle verfügbaren Kitas am jeweiligen Standort auf einen Blick einsehen und ihren Erstwunsch auswählen. Ist die erste Vergaberunde abgeschlossen, folgt ein zweiter Durchlauf mit den noch verbliebenen Plätzen.

Die Erziehungsberechtigten geben erste Daten im KitaAV-Portal der Kommunen ein. Diese werden im Rahmen der Platzvergabe dann an die Wunsch-Kita übermittelt. So können beide Parteien ganz unkompliziert in Kontakt treten.

Die Platzvergabe folgt dabei festen Vorgaben, z.B. in den Krippen: Obwohl der gesetzliche Anspruch auf einen Krippenplatz schon ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt, dürfen in einer Gruppe mit 15 Kindern weiterhin nur sieben Kinder unter zwei Jahren betreut werden.







BERATUNGSSERVICE

*Nah dran: Studieren in Zeiten von Corona.
Im Gespräch mit Wilfried Schumann vom PBS.*

Keine geregelten Vorlesungszeiten und freie Zeiteinteilung im digitalen Semester – was sich für einige wie ein Traumstudium anhört, stellt andere vor große Herausforderungen. Wie gingen die Studierenden mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen um? Gab es einen höheren Bedarf an Beratungen? Wilfried Schumann, Leiter des Psychologischen Beratungs-Service (PBS) des Studentenwerks Oldenburg und der Universität Oldenburg, zeichnet die Entwicklung nach.

Den Umgang mit persönlichen Krisen ist Wilfried Schumann gewohnt. Seit Jahren hilft er Studierenden bei der Bewältigung von Problemen. Was da aber Anfang März auf ihn und sein Team zurollte, war auch für den erfahrenen Berater neu. Niemand war auf den Ausbruch einer Pandemie vorbereitet, niemand hatte passende Lösungen zur Hand. Zudem waren mit der Verlagerung des Arbeitsplatzes ins Homeoffice Beratungen von Angesicht zu Angesicht nicht mehr möglich, alles lief zunächst über Telefon oder E-Mail. Eine Umstellung, denn natürlich ist der persönliche Kontakt in der psychologischen Beratung besonders wichtig.

Mit der Pandemie und ihren Folgen für die Beratung gab es zunächst einen Rückgang an Anfragen. Manche zuvor drängende Probleme erwiesen sich angesichts der Gesamtlage nur noch als kleinere Schwierigkeiten und lieferten keinen Anlass mehr zu einem Gespräch: „Das haben wir in vielen Bereichen der Gesellschaft bemerken können“, sagt Wilfried Schumann. Nachdem der erste Schrecken verflogen schien, erhielt der PBS auch wieder vermehrt Anrufe und E-Mails. „Der digitale Weg zu uns wurde immer mehr akzeptiert, auch wenn es natürlich Menschen gab, die lieber warten wollten, bis wieder Präsenzberatungen möglich waren.“

Häufiges Thema war die Wohnsituation. Durch die Kontaktbeschränkungen fühlten sich viele Studierende isoliert, mitunter regelrecht „eingesperrt“. Ein Gefühl von Vereinsamung und fehlender Perspektive griff um

sich. Andere Studierende kehrten zu ihren Eltern zurück, was keinesfalls immer reibungslos verlief und für zusätzlichen Konfliktstoff sorgte.

Mit Beginn der Lehrveranstaltungen im April änderte sich die Problemlage. Die Umstellung aufs Homeoffice wurde mehr und mehr zum wichtigsten Thema. Das Arbeiten in der Isolation, die Kontaktbeschränkungen, der Verzicht auf Präsenzveranstaltungen und soziale Kontakte – das digitale Semester brachte massive und nie für möglich gehaltene Veränderungen mit sich. „Wichtig war es in dieser Situation, eine Routine oder Strategie zu entwickeln, um das Studium halbwegs normal weiterzuführen“, erklärt Wilfried Schumann. Denn wer zuhause arbeitet, sieht sich zahlreichen Ablenkungsmöglichkeiten ausgesetzt und verliert die gewohnte Tagesstruktur aus dem Blick – zumal die Digitalisierung es zulässt, zu jeder x-beliebigen Tageszeit für das Studium zu arbeiten.

„Hier haben wir gegengesteuert und Tipps auf unserer Website zusammengestellt und auch Video-Seminare angeboten“, berichtet Schumann. Zudem habe man schnellstmöglich begonnen, die Arbeit umzustellen und die aktuell geforderten Themen aufzugreifen. „Wir wollten etwas über die Einzelberatung hinaus anbieten und haben mit Studierenden Arbeitsgruppen gegründet, die per Videochat zusammenfinden. Im wöchentlichen Rhythmus wurde dort das eigene Arbeitsverhalten hinterfragt.“

Einigen reichte das nicht: „Manche Studierendengruppen haben sich jeden Morgen per Videokonferenz getroffen, um gemeinsam in den Tag zu starten.“ So bildete sich eine Struktur heraus, mit der sich die Krise in den Griff bekommen ließ. Tatsächlich helfen verbindlich definierte Arbeitszeiten, gewohnte Abläufe, ein fester Arbeitsplatz und die soziale Einbindung in Arbeitsgruppen dabei, das Studium besser zu organisieren – eine Erfahrung aus der Corona-Zeit, die auch nach deren Ende Gültigkeit behalten wird.

3 Fragen an unsere Beratenden

UMFANGREICHE HILFESTELLUNG

RICHTIGE BEDINGUNGEN

Wie hat sich in Ihrem Bereich das digitale Semester bemerkbar gemacht?

Wiebke Hendeß: Vor allen Dingen mit Veränderungen, das Online-Studium war für alle neu und teilweise verfügten die Studierenden nicht über die notwendige Technik. Hinzu kamen finanzielle Sorgen: Der Job fiel weg, das Studium verlängert sich bei einigen und andere sind wegen des BAföG beunruhigt. Aber es gibt auch Vorteile: Beispielsweise ist der Weg zur Vorlesung nicht mehr nötig und Studierende, die besser allein arbeiten können, haben nun optimale Bedingungen für sich: Es gibt keine Nebengeräusche in Vorlesungen und aufgezeichnete Veranstaltungen lassen sich bei Bedarf zurückspulen.



WIEBKE HENDESS
BEHINDERTENBERATERIN DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Wo genau setzen Sie aktuell mit Ihrer Beratung an?

Hendeß: Im Hinblick auf die pandemiebedingten Veränderungen habe ich viele Studierende bei der Studienorganisation unterstützt. Auch das Thema Nachteilsausgleich nimmt einen großen Teil meiner Beratung ein. Studierende haben damit zum Beispiel Anspruch auf einen eigenen Prüfungsraum oder mehr Zeit für die Klausur. Aber auch die zwischenmenschliche Kommunikation bei Menschen mit Autismus wird vermehrt zum Thema.

Sie erhalten viele Anfragen von Studierenden mit Autismus. Welche Schwierigkeiten haben diese Personen im Uni- und Hochschulalltag?

Hendeß: Häufig kontaktieren mich Studierende mit Asperger, die häufigste Form des Autismus. Fast alle haben Schwierigkeiten damit, aus den vielen sensorischen Eindrücken um sie herum das Wichtige herauszufiltern. Zudem fällt es einigen schwer, Ironie und Doppeldeutigkeiten zu verstehen oder Emotionen zu lesen. Grundsätzlich werte ich es als positives Zeichen, dass wir immer mehr Studierende aus dem Autismus-Spektrum haben. Dadurch zeigt sich, dass ein Studium mit Behinderung möglich ist und gut funktionieren kann – es muss nur die richtigen Bedingungen dafür geben.

HERAUSFORDERUNGEN

Herr Groen, wie viele Beratungsgespräche führen Sie im Jahr?

Heiko Groen: Im letzten Jahr habe ich mehr als 1.000 Beratungsgespräche geführt. Am häufigsten berate ich ganz klar zur Studienfinanzierung. Der Staat geht davon aus, dass die Finanzierung der ersten berufsabschließenden Ausbildung Sache der Eltern ist. Andernfalls greift das BAföG. Wer aber nicht „normalstudierend“ ist – etwa durch Beurlaubung, Kind oder eine Wohnung nicht am Studienort – fällt schnell durch das BAföG-Raster.



HEIKO GROEN
SOZIALBERATER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Was raten Sie Studierenden, die durch dieses Raster fallen?

Groen: In solchen Fällen berate ich dann zu Kombinationen von Krediten, Jobben und Wohngeld, weil die Sozialleistung Wohngeld für sich allein stehend nicht funktioniert. Finanziell besonders herausfordernd ist ein Studium mit Kind. Häufig bringe ich dann die herkömmlichen Quellen wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld sinnvoll unter der Perspektive des Arbeitslosengeld II oder des Wohngelds in einer Gesamtprognose zusammen, was weit über die bloße Aufzählung von Geldquellen hinausgeht.

Gibt es typische Studienphasen, in denen Sie um Rat gebeten werden?

Groen: Auf jeden Fall: Zu Beginn bewegt die Studierenden oftmals der BAföG-Anspruch oder das Stemmen der Immatrikulationskosten. Später im Studium, beispielsweise bei einem Wechsel in ein Urlaubssemester oder in ein Teilzeitstudium, ändert sich ihr Status und damit oft die finanziellen Möglichkeiten – ebenso beim Überschreiten der Förderungshöchstdauer des BAföG. Auch für Absolventinnen und Absolventen gibt es Hilfen, wenn der Weg nicht gleich in feste Arbeitsverhältnisse führt.

UNTER DIE ARME GREIFEN

Wie hat sich die Lage für die Studierenden durch die Corona-Krise geändert?

Jens Müller-Sigl: In den ersten zwei Wochen gingen bei mir über 300 Mails und über 200 Anrufe ein. Viele Studierende haben ihren Job verloren oder weniger Unterstützung von ihren Eltern erhalten. Daraus ergaben sich natürlich massive Probleme: Die Miete konnte nicht mehr bezahlt werden und der Lebensunterhalt brach weg. Einige Studierende erhielten Mahnschreiben der Krankenversicherungen, es kam zu Zwangsvollstreckungen oder auch Androhungen der Energieversorger, den Strom abzustellen.



JENS MÜLLER-SIGL
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Wie sind Sie dieser neuen Situation begegnet?

Müller-Sigl: Zunächst haben wir nach schnellen Notlösungen gesucht und diese auf unserer Website zusammengetragen. Dort haben wir die Studierenden beispielsweise über alternative finanzielle Hilfen und deren Vor- und Nachteile informiert oder auf spezielle Jobportale und Branchen verwiesen, um kurzfristig Jobangebote zu vermitteln. Unseren Mieterinnen und Mietern haben wir Stundungen angeboten, wenn Sie aufgrund der pandemiebedingten Situation in finanzielle Not geraten sind. Und ab Juni trat dann die von den Studentenwerken geforderte Überbrückungshilfe in Kraft. Seither arbeitet ein kurzfristig zusammengestelltes Team an der Antragsbearbeitung und Auszahlung.

Was genau ist die Überbrückungshilfe?

Müller-Sigl: Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschussprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bundesweit wurden 100 Millionen Euro bereitgestellt, um Studierenden, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiebedingten Notlage befinden, unter die Arme zu greifen. Unabhängig von Semesterzahl und Staatsangehörigkeit können Studierende von Juni bis September bis zu 500 € pro Monat als nicht zurückzuzahlenden Zuschuss bekommen. Uns war wichtig, die Hilfe schnell an die Studierenden weiterzugeben. Von den bislang 2.751 eingegangenen Onlineanträgen haben wir bereits 2.478 bearbeitet (Stand 26.8.). Die Überbrückungshilfe löst jedoch nicht das strukturelle Problem, das es vorher schon gab und das durch die Corona-Krise noch deutlicher wurde: Wo vorher jemand finanzielle Schwierigkeiten hatte, wurde es durch die Pandemie noch verstärkt.

HÜRDEN ABGEBAUT

Welche Prioritäten haben Sie gesetzt als klar war, dass Sie in den Büros keine Beratungen mehr durchführen können?

Wilfried Schumann: Am wichtigsten war uns die Botschaft „Die Beratung geht weiter“. Wir haben deshalb aktuelle Themen aufgegriffen und sehr schnell mit unserem psychologischen Wissen Leitlinien für die Alltagsbewältigung entwickelt. So sind Kolumnen, Artikel und Sammlungen mit Übungen für den Alltag entstanden. Schritt für Schritt konnten wir dann unser Beratungsangebot auch per Videokonferenz anbieten und erweitern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit – auf der Website des Studentenwerks und dem Uni-Portal sowie in den sozialen Medien – haben wir in kurzer Zeit viele Studierende erreicht, die dann als Multiplikatoren gewirkt haben.



WILFRIED SCHUMANN
LEITER DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

Psychologische Beratung ausschließlich digital – kann das funktionieren?

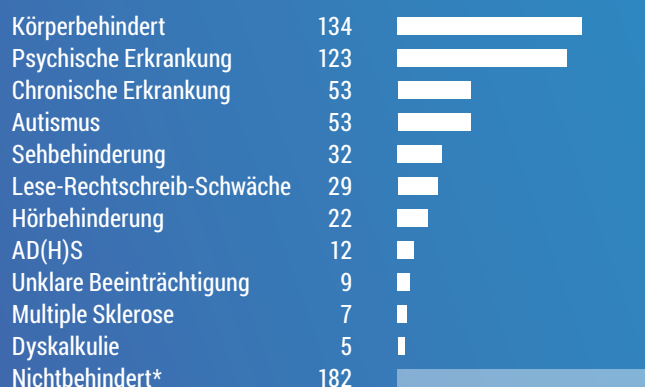
Schumann: Hätte man mir vorher verraten, was auf uns zukommt, wäre ich wesentlich pessimistischer gewesen. Jetzt kann ich sagen, dass wir uns trotz der Einschränkung gut arrangiert haben. Klar, wenn man sich gegenüber sitzt, bekommt man noch mehr voneinander mit. Dennoch ist es uns gelungen, sehr schnell Angebote zu schaffen, die auf die aktuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Wir werden diese neuen Formate auch in Zukunft flexibel einsetzen.

Haben Sie mit den neuen Formaten auch neue Zielgruppen erreicht?

Schumann: Ja, das ist ein positiver Nebeneffekt. Wir haben diejenigen, für die eine persönliche Kontaktaufnahme bisher eine zu hohe Hürde bildete, besser erreicht. Es kostet manche Studierende viel Kraft, sich auf den Weg zu uns zu machen oder zum Telefon zu greifen. Unsere digitalen Angebote haben diese Schwelle gesenkt. Sie nehmen unsere Beratung nun im geschützten Raum der eigenen Wohnung wahr. Außerdem beraten wir jetzt auch Studierende, die sich gerade im Ausland aufhalten. Bisher ist der Kontakt bei Ortswechseln meist abgerissen. Das muss in Zukunft nicht mehr so sein.

DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2019



Beratungen gesamt: 607



47 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

ART DER BEHINDERTEN- BERATUNG 2019



244
Persönliche Beratungen



123
Telefonische Beratungen



228
E-Mail-Beratungen

595
Beratungen
gesamt

THEMEN DER SOZIAL- BERATUNG 2019 (AUSWAHL)

Finanzierung	
• Jobben	189
• Kredite	102
• Stipendien	30
• Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.)	708
• Unterhalt	14
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	395
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	31
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	20
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss	178
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	40
Beratungen gesamt	1004

RATSUCHENDE IN DER SOZIALBERATUNG NACH GRUPPE

Ohne besonderes Merkmal	480
Studierende mit Kind	225
Internationale Studierende	75
Studierende mit Behinderung	42
Sonstige*	182

* inkl. Studieninteressierte, Absolventinnen und Absolventen, Schülerinnen und Schüler

DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE

Im Bereich der persönlichen Probleme:

1. Depressive Verstimmungen
2. Identitäts-/Selbstwertprobleme
3. Ängste

Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

1. Lern- und Arbeitsstörungen
2. Probleme mit dem Studienabschluss
3. Prüfungsangst

RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2019

659
Oldenburg

79
Emden

71
Wilhelms-
haven

ART DER STUDIENFINANZIERUNGS- BERATUNG 2019



488
Persönliche Beratungen



234
Telefonische Beratungen



301
E-Mail-Beratungen

1023
Beratungen
gesamt



2125
TeilnehmerInnen an
Veranstaltungen/Vorträgen

DIGITALE BERATUNGEN

Die vergangenen Monate haben der Digitalisierung einen großen Schub verpasst. So wird inzwischen auch in den Beratungsstellen des Studentenwerks Oldenburg zunehmend mit Video-Chats gearbeitet. Besonders in der Behindertenberatung erfreut sich dieser zeitgemäße Weg großer Beliebtheit. So lassen sich bei Bedarf auch andere Beratungsstellen oder Therapeuten schnell einbinden. Zudem ist ein Videogespräch mit mehreren Personen wesentlich leichter zu organisieren als bislang – zum Beispiel mit Studieninteressierten und ihren Eltern.

Nutzen daraus ziehen auch diejenigen, die nicht in Oldenburg studieren, ein Auslandssemester absolvieren oder vom Wohnort erst eine längere Anfahrt zum Beratungsservice zurücklegen müssten. Ihnen kommt das Angebot der digitalen Unterstützung sehr entgegen. Klar ist allerdings auch: Sie kann Präsenzberatungen nicht vollends ersetzen, sie aber in den meisten Fällen gut ergänzen.

i

WIR
VERMISSEN
EUCH





STUDENTISCHE KULTUR

*Nah dran: (Keine) Kultur in den Zeiten von Corona.
Eine Geschichte von Frust und Aufbruch.*

„Wir vermissen euch“ – diese drei Worte stehen auf einem Fenster des Kulturbüros geschrieben. Sie drücken ein Gefühl aus, das stellvertretend ist für den Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. „Es ist seltsam“, blickt Kulturreferent Jürgen Boese zurück. „Corona betraf nur die Hälfte dieser Zeit. Aber letztlich überlagert dieses Thema alles andere.“

Zunächst bot das Geschäftsjahr 2019/2020 einige Höhepunkte. Im Januar und Februar feierten die Oldenburger Kabarett-Tage ihr 25-jähriges Jubiläum – wie gewohnt mit ausverkauften Shows im unikum und in der Kulturetage. „Das Format bleibt äußerst attraktiv“, stellt Jürgen Boese fest. „Wir wollen aber noch mehr junges Publikum anlocken. Schritt für Schritt gelingt uns das auch.“ Die Überschrift des Programms lautete übrigens „Fünf vor zwölf!“. Niemand konnte ahnen, dass sich dieser Titel letztlich als hochaktueller Lagebericht für die gesamte Kulturszene herausstellen sollte.

Erfolgreich lief auch der 6. Oldenburger Hörsaal-Slam. „Der ist vor einiger Zeit aus der Fachschaft Musik heraus entstanden und hat sich schnell etabliert. Jetzt haben wir ihn erstmals offiziell unterstützt. Das hat gut geklappt, deshalb setzen wir ihn fort – nicht nur in Oldenburg, sondern hoffentlich auch an den anderen Standorten“, freut sich Boese auf die Zukunft. Doch die bleibt vorerst noch ungewiss. Schon die 7. Auflage im August stand ganz im Zeichen von Corona – und fand ohne Hörsaal unter freiem Himmel im Bahnhofsviertel statt. „Zum Glück auch erfolgreich“, schmunzelt der Kulturreferent.

Noch wichtiger als die Resonanz war aber die Tatsache, dass größere Veranstaltungen überhaupt wieder stattfinden konnten. Schließlich war die Erinnerung an das kulturelle Vakuum von März bis Mai noch sehr präsent. „Natürlich hat man in den Wochen davor gehaut, dass es Einschränkungen geben könnte“, denkt Boese an diese Zeit zurück. „Aber man hat auch gehofft. Der Lockdown war dann die finale Desillusion. Unser gesamter Spielplan ist geradezu implodiert.“

Am stärksten betroffen war das Spontantheater-Festival „SpontanOL“, mit jährlich etwa 800 Gästen eines der besucherstärksten Formate des Kulturbüros. Die Warm-up-Party konnte noch stattfinden, zur Eröffnung kam es aber nicht mehr. In buchstäblich letzter Sekunde musste die gesamte Veranstaltung abgesagt werden. „Ein halbes Jahr Arbeit – alles umsonst“. Und die Frustration setzte sich noch fort, denn im Anschluss begann die schnellleibige Phase der Verordnungen und Verfügungen. „Ständig haben wir neue Programme und Formate geplant – ständig mussten wir sie wieder streichen, weil neue Regelungen in Kraft traten“, berichtet Jürgen Boese. „Der Aufwand war noch höher als sonst – und am Ende standen wir trotzdem mit leeren Händen da.“

Sogar die Investitionen stehen in Zusammenhang mit der Pandemie. „Eigentlich brauchen wir eine neue Bestuhlung. Und wichtig wäre nach wie vor ein Foyer“, blickt Boese auf die räumliche Situation am unikum. „Aber jetzt geht die IT-Ausstattung vor. Wir müssen in der Lage sein, hochwertige Streaming-Formate anzubieten. Dafür brauchen wir die nötige Infrastruktur.“

Im Inneren des Kulturbüros werden also wieder Pläne geschmiedet, von außen wirkt es aber nach wie vor ungewohnt ruhig. Und trotzdem gibt es etwas zu entdecken: Über den drei Worten im Fenster leuchtet ein farbenfroher Regenbogen – wie ein Hoffnungsschimmer für die Zeit nach Corona. Früher oder später werden die Studierenden auf den Campus zurückkehren. Sie werden proben und spielen, zusehen und klatschen. Und spätestens dann werden drei andere Worte im Fenster des Kulturbüros stehen: „Wir sind zurück!“

3 Fragen an den Chef

KOEXISTENZ IST MÖGLICH!

Herr Boese, in den letzten Monaten fand Kultur vor allem digital statt. Müssen wir uns von Live-Erlebnissen verabschieden?

Jürgen Boese: Nein, auf keinen Fall. Es war zwar spannend zu beobachten, wie kreativ die Szene auf die Umstände reagiert hat; übrigens auch unsere Studierenden. Ich bin sicher, dass einige gute Formate dauerhaft bleiben werden. Aber es bleibt eine Reaktion. Irgendwann werden wir Konzerte und Theater wieder so sehen, wie sie eigentlich gedacht sind. Das Live-Erlebnis ist durch nichts zu ersetzen.

Auch nicht durch Couch, Chips und Jogginghose? Im Streaming-Zeitalter scheint das eine unschlagbare Kombination zu sein.

Boese: Sie hat auf jeden Fall eine Daseinsberechtigung. Wir diskutieren ja auch, ob Binge-Watching das Kino ablöst. Ich sehe die Frage aber nicht so existenziell. Wahrscheinlich wird beides koexistieren. Viele Digitalformate erlauben engeren Austausch und höhere Interaktion, sie sind regional nicht beschränkt und sprechen neue Zielgruppen an. Diesen Trend wird auch das Kulturbüro abbilden. Gleichzeitig bleibt es



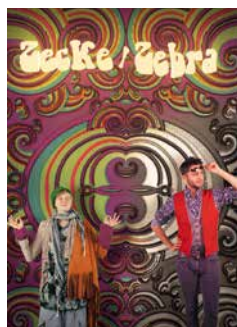
JÜRGEN BOESE
KULTURREFERENT DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

ein menschliches Bedürfnis, zusammenzukommen und gemeinsam etwas zu erleben, das uns etwas bedeutet. Und das sind am ehesten gute Shows auf einer realen Bühne – live und direkt.

*»Es bleibt ein menschliches
Bedürfnis, gemeinsam etwas
zu erleben.«*

Und was passiert, wenn Maskenpflicht und Abstandsregeln dauerhaft bleiben? Macht Kultur dann noch Spaß?

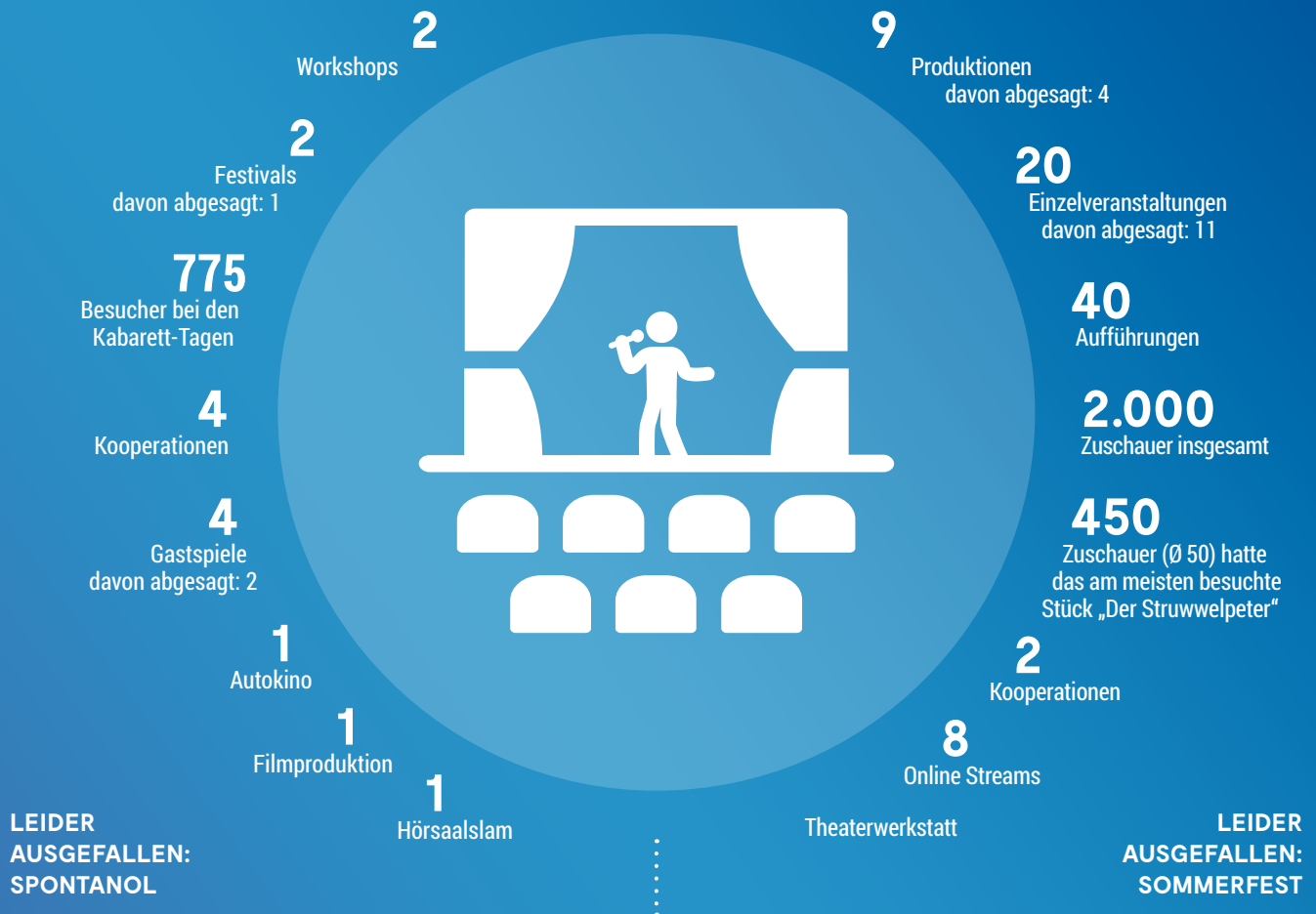
Boese: Das hoffe ich doch! Allerdings werden wir weiterhin „auf Sicht“ agieren müssen. Das ist schwierig, weil es Unsicherheit bedeutet. Das setzt aber vielleicht auch Potenziale frei. Die Renaissance der Autokinos oder die Picknickkonzerte haben gezeigt, dass Nischen da sind und erfolgreich besetzt werden. TEDx hingegen war ein gutes Beispiel dafür, wie man ein analoges Programm attraktiv digitalisiert: Die Studierenden haben die Beiträge gefilmt und im Campus-Autokino gezeigt. Ich hoffe einfach, wir können in Zukunft beides bieten: kreative Digitalformate – und mitreißende Live-Erlebnisse. Hauptsache: Kultur!



In den ersten Monaten des Jahres 2020 gab es noch ein sattes Kulturangebot beim Studentenwerk Oldenburg.

KULTURBÜRO

OLDENBURGER UNI THEATER



ANERKANNT SYSTEMRELEVANT: DIE KRAFT DER KULTUR

Brauchen wir eigentlich Kultur? Was wir für einen selbstverständlichen Teil unseres Lebens halten, schien während der Pandemie plötzlich infrage gestellt – in einer Zeit also, in der die Bühnen leer blieben und die Welt sich dennoch weiterdrehte. Doch die Provokation verpuffte. Ausgerechnet im Frühjahr und Sommer 2020 hat die Kultur nicht nur ihre Existenzberechtigung nachgewiesen, sondern darüber hinaus ihre „Systemrelevanz“. In kreativen Pop-up-Performances, in unzähligen Streaming-Formaten, aber zunehmend auch wieder auf Bühnen demonstrierte sie, wie unverzichtbar sie für unser Zusammenleben ist.

Besonders viel Aufmerksamkeit erhielt ein guter Bekannter des Kulturbüros, ein Stammgast der Oldenburger Kabarett-Tage: Florian Schroeder. Irrtümlich wurde er auf eine Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen eingeladen. Auf der Bühne entlarvte er mit den Mitteln der Satire, Ironie und Dialektik (!) die vermeintliche Selbstbestimmtheit der „Querdenkenden“ als

unkritische Gefolgschaft. „Mutig“ wurde sein Auftritt später vielfach genannt, als „nötig“ beschreibt er ihn selbst. „Viele Menschen haben ihre Wahrnehmung von Reflexion auf Reflex umgestellt. Es wird reflexhaft gedacht – wenn überhaupt gedacht wird. Oft wird nur gefühlt.“ Das virale Echo war gewaltig: 750.000 Menschen sahen das entsprechende YouTube-Video allein in der ersten Woche.

Der Auftritt fand zwar in Stuttgart statt und nicht in Oldenburg. Doch er beweist, welche Kraft – und welchen Effekt – Kultur haben kann. Und dass sie eben nicht nur unterhaltend ist, sondern gesellschaftlich bedeutend. Das Kulturbüro des Studentenwerks gibt vielen jungen Künstlerinnen und Künstlern ein Podium, häufig aber auch ein Sprungbrett – so wie einst Florian Schroeder. Und mit all seinen Aktivitäten gibt es kluge Antworten auf die provokante Frage „Brauchen wir eigentlich Kultur?“.



ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Studierende

- N.N.
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Pierre Monteyne
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Julius Cordes
Hochschule Emden / Leer
- Jan Meier
Jade Hochschule

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, **Vorsitzender**
Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
Präsident der Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee
Präsident der Jade Hochschule

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange
Mitglied des Landtags
- Dorothee Koch
Regionsgeschäftsführerin DGB Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)

- Jürgen Boese
- Franziska Puczich

VORSTAND

Vorsitz

Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, **stellv. Vorsitzender**
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Katharina Corleis
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Ute Gündling
Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. November 2020

SATZUNG DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. ABSCHNITT

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. ABSCHNITT

FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. ABSCHNITT ORGANE DES STUDENTENWERKS

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
 3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

- (5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
- (8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen,
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie
1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Geschäftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.
- (3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. ABSCHNITT VERFAHREN

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Satz 1 steht einer Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung im Wege einer Video-Audio-Konferenz (§ 14 Abs. 1) nicht entgegen, sofern sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in der Regel in Anwesenheit am Ort der Sitzung. Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Abweichend von Satz 1 kann die Sitzung auf gemeinsamen Beschluss der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin als Video-Audio-Konferenz durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die an der Konferenz teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder als am Ort der Sitzung anwesend. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, 24. September 2020

BEITRAGSSATZUNG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 24. September 2020 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261), die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

§ 1

(1) Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ab dem Sommersemester 2021 für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	78,00 €
Hochschule Emden / Leer Standort Emden	78,00 €
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth Standort Oldenburg	78,00 €
Standort Emsfleth	71,00 €
Standort Wilhelmshaven	78,00 €

(2) Der Beitrag erhöht sich zum Sommersemester 2022 und zum Sommersemester 2023 an jedem Standort jeweils um 10 €.

§ 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

- (1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 12. Dezember 2013 erlassene Beitragsordnung fort.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes v. 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317)

DRITTER TEIL STUDENTENWERKE

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹ Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ² Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ² Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3) ¹ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ² § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) ¹ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. ² § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums.
² § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ² Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) ¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
 - (4) ¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
 - (5) ¹ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
 - (6) ¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ² Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

- (3)¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt.
² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4)¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg
DSW – Jan Eric Euler (S. 14; S. 24; S. 28)
Olaf Mahlstedt (S. 26, Kita Constantia Emden, Kita Jade-Campus Wilhelmshaven)

Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49 – 55

26035 Oldenburg

www.studentenwerk-oldenburg.de

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**

.....
.....